



Bekanntmachung der Gemeinde Schwifting

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs.1 BauGB und der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Gemeinderat Schwifting hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 beschlossen den rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplan der Gemeinde Schwifting

“Osterfeld“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (5. Änderung). Die Gemeinde Schwifting begründet die 5. Änderung dahingehend:

Der Eigentümer der Fl. Nr. 604/4 Gemarkung (Gem.) Schwifting stellte den Antrag, den Bebauungsplan im Bereich der Fl. Nr. 604 Gem. Schwifting zu ändern. Mit Beschluss vom 27.11.24 hat der Gemeinderat dem Antrag zugestimmt. Es wurde eine Erweiterung des Baufensters nach Richtung Süden beantragt. Die tatsächliche Grundstücksteilung von 2014 entspricht nicht mehr der im Bebauungsplan vorgeschlagenen Grundstücksgrenze. Dies hat zur Folge, dass die südliche Baugrenze sehr weit nördlich liegt. Eine Verschiebung/ Erweiterung des Baufensters nach Süden ist deshalb notwendig und möglich.

Die beantragte Baufensteränderung betrifft das ursprüngliche Grundstück Fl. Nr. 604 Gem. Schwifting, das jetzt jedoch nach dem amtl. Fortführungsnachweis 498 01 des Vermessungsamtes dreigeteilt ist, so betrifft es aktuell die Fl. Nr. 604/4, 604/5 u. 604 der Gemarkung Schwifting

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.04.2025 aufgestellte, gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung beides in der Fassung vom 10.04.2025 liegen in der Zeit vom

07.05.2025 mit 11.06.2025

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen zu dem Bauleitverfahren sind im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puerger.de/> unter der Gemeinde Schwifting bei den Bekanntmachungen eingestellt.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Umwelt, Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete	Im Bereich der Bebauungsplanänderung werden keine Vorhaben errichtet die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen. FFH- u. Vogelschutzgebiete sind nicht betroffen. Anhaltspunkte die für eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind, sind nicht bekannt. Aus diesem Grund wird von einer Umweltprüfung abgesehen.
Mensch	Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Umsetzung der Änderung nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände, der im Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan ist demnach nicht erforderlich

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft und den Amtstafeln der Gemeinde Schwifting am 28.04.2025 abgenommen am

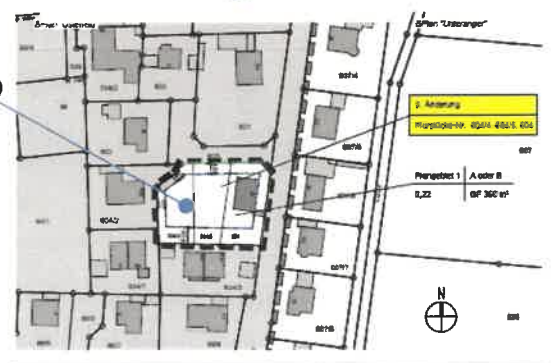
Vogt



Pürgen, den 24.04.2025

i. A.

Vogt



BP Schwifting Osterfeld Geltungsbereich der 5. Änderung (schwarze Strichlinie)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter „Datenschutz“ öffentlich ausliegt.